

# Verbraucherentmündigung durch Verbraucherschutz?

Karen Bartel, Leiterin Verbraucherpolitik / Datenschutz und Recht / Compliance, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)



## Ausgangspunkt Verbraucherleitbild

Vom mündigen Verbraucher zum differenzierten Verbraucherleitbild



- Zumindest teilweise Abkehr in der Wissenschaft vom Homo oeconomicus, der stets rationale Entscheidungen für sich trifft.
- Feststellung der Verhaltensökonomie: Viele Menschen treffen ihre Versicherungsentscheidungen gemessen an den eigenen Zielen und Bedürfnissen nicht optimal.
- Paradigmenwechsel hat auch Widerhall in der Politik gefunden.



### Verbraucherleitbild des GDV:

### Der Homo oeconomicus allein taugt nicht zur Orientierung



Längst nicht jeder Verbraucher handelt aus seiner Warte optimal und mit vollem Marktüberblick.



### Verbraucherleitbild des GDV

- Versicherungswirtschaft sieht ihre Kunde als mündige Bürger, die ihre Entscheidungen selbstbestimmt und eigenverantwortlich treffen.
- Gleichzeitig aber auch Anerkenntnis: Den einen "idealen Verbraucher" gibt es nicht. Daher Orientierung an einem differenzierten Verbraucherbild.
- Aber keine Bevormundung: Verbraucherschutz muss auf eine selbstbestimmten Teilnahme der Verbraucher ausgerichtet sein!
- Besonderheit Versicherungswirtschaft: Austariertes Verhältnis individueller Verbraucherinteressen zu kollektiven Verbraucherinteressen erforderlich.
- Verbraucherleitbild abrufbar auf der Homepage des GDV unter: http://www.gdv.de/2017/01/verbraucherleitbild-des-gdv/



# Was folgt aus dem differenzierten Verbraucherleitbild für den Verbraucherschutz?

- 8 Grundsätze des GDV zur Positionierung für die Diskussion über modernen Verbraucherschutz:
  - Angebot bedarfsgerechter Produkte
  - Verlässliche und transparente Information
  - Rechtfertigung des Verbrauchervertrauens (in die Leistung)
  - Wahlfreiheit beim Zugang zu Versicherungsschutz
  - Stärkung des finanziellen Verbraucherwissens
  - Wirksamer Datenschutz
  - Erhalt der Entscheidungssouveränität
  - Klare institutionelle / behördliche
    Zuständigkeiten





# Verlässliche und transparente Informationen



## Verlässliche und transparente Informationen

#### Verbraucherleitbild GDV:

Verbraucher sollen qualitativ hochwertige Informationen erhalten, die verständlich und nachvollziehbar über den Versicherungsvertrag informieren.

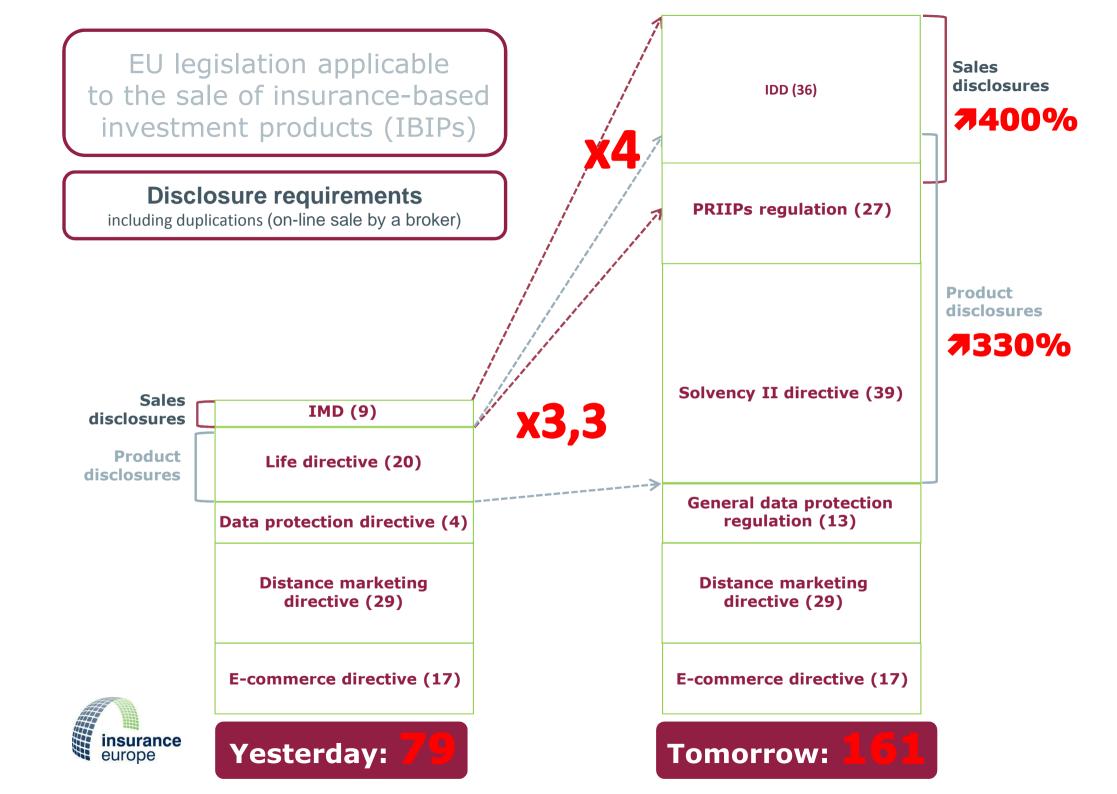
Die **Informationen** sollen Verbraucher befähigen, Produkte zu vergleichen und gut informierte Entscheidungen zu treffen. Ein "immer Mehr" an Informationen ist dabei nicht hilfreich.



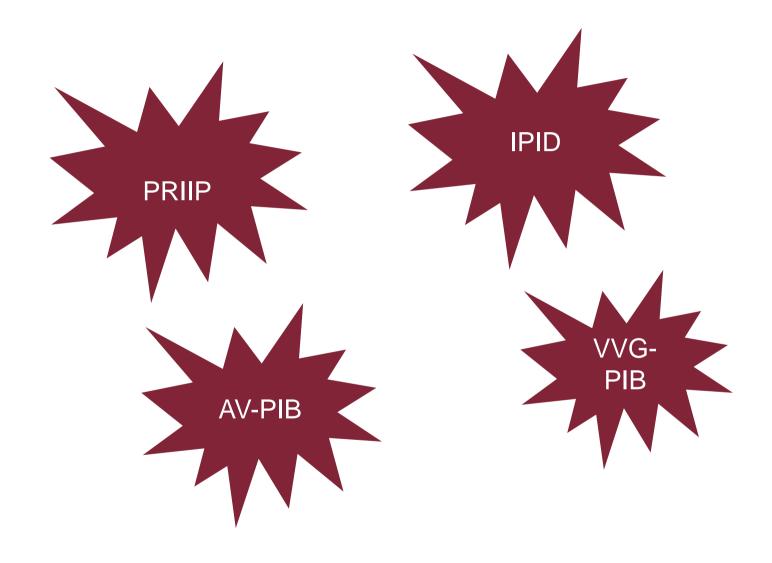
# Aktuelle Situation: Flut von neuen Informations- und Offenlegungspflichten in den letzten Jahren







# Beispiel Produktinformationsblätter





# **Beispiel IPID**

### Hohes Maß an Standardisierung

#### Inhalt

Überschriften

### Umfang

Begrenzung auf 2 Seiten (ausnahmsweise 3 Seiten)

### Gestaltung

- Anordnung der Informationen
- farbliche Gestaltung
- Symbole
- Mindestschrifthöhe
- Abweichungen im digitalen Geschäft möglich





# Fazit / Schlussfolgerungen

- Verbraucher müssen befähigt werden, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen.
- Hierfür benötigen Verbraucher "gut gemachte" Informationen. Dies ist nicht mit Verbraucherentmündigung gleichzusetzen.
- Aber: Ein "immer Mehr" an Informationen ist nicht hilfreich.
- Debatte "was gut gemachte Informationen sind" ist längst noch nicht beendet.
- Zentral: Vor der Einführung immer neuer Informationspflichten und -formate Prüfung und Bewertung der bisher erfolgten Maßnahmen.
- Auswirkungen der Digitalisierung auf Verbrauchererwartungen und -wünsche?





Wilhelmstraße 43 / 43 G, D-10117 Berlin

Postfach 08 02 64, D-10002 Berlin

Tel.: +49 30 2020-5000

Fax:+49 30 2020-6000

51, rue Montoyer

B-1000 Brüssel

Tel.: +32 2 28247-30

Fax:+32 2 28247-39

www.gdv.de



@gdv\_de



